

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB
D VII "Uckerpromenade" der Stadt Prenzlau

hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans D VII "Uckerpromenade" in der ~~Fassung von November~~ (Drucksache 112/2020) beschlossen und mit der Begründung, dem Schallschutzgutachten sowie nach Einschätzung der Stadt weitere Arten umweltbezogener Informationen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten **Übersichtskarte** zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich an der Uckerpromenade in Prenzlau und erstreckt sich auf die Flurstücke 498 (Teilfläche), 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 798 der Flur 45 der Gemarkung Prenzlau sowie 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156 (Teilfläche), 159 der Flur 42 der Gemarkung Prenzlau (ALKIS-Daten Stand September 2020).

Der Entwurf des Bebauungsplans D VII "Uckerpromenade", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Schallschutzgutachten sowie nach Einschätzung der Stadt weitere Arten vorliegender umweltbezogener Informationen liegen

in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine: Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann neben der Niederschrift postalisch unter der genannten Adresse als auch per mail erfolgen.

mail-Adressen: stadtplanung@prenzlau.de
2.beigeordneter@prenzlau.de
buergерmeister@prenzlau.de

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes D VII "Uckerpromenade" der Stadt Prenzlau werden unter <https://bb.bauleitplanung-online.de> sowie unter <https://www.prenzlau.eu> (unter BAUEN/ Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

Schallschutzgutachten vom 09.07.2020

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Auf den Geltungsbereich wirken Lärmimmissionen durch das Verkehrsaufkommen der Uckerpromenade sowie Freizeitlärm durch umliegende Veranstaltungsorte (Seepark, Seeparkbühne, Seebad) ein.

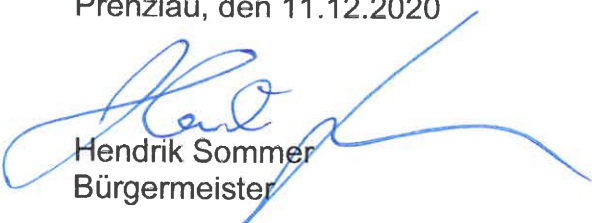
hierzu liegt aus: Schallschutzgutachten vom 09.07.2020

- Beurteilung des Verkehrslärms gemäß DIN 18005
- Beurteilung des Freizeitlärms gemäß Freizeitlärm-Richtlinie
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 22.11.2019 mit der Empfehlung zur Ermittlung, ob ein Konflikt mit der Planung zur zu vorhandenen emittierenden Nutzungen (Seepark, Seeparkbühne, Seebad) entstehen kann.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes D VII "Uckerpromenade" der Stadt Prenzlau vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Prenzlau, den 11.12.2020


Hendrik Sommer
Bürgermeister

